

Auszug aus der

NIEDERSCHRIFT

über die

28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn

am Mittwoch, dem 7. November 2018,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 00.12 Uhr

Anwesend sind:

Stadtbürgermeister Alexander Fuhr (Vorsitzender) die Stadtbeigeordneten Holger Zwick (ab TOP 2, 19.23 Uhr), Dirk Wadle und Bernhard Koch sowie folgende Stadtratsmitglieder:

Martin Breitsch	Eugen Erhardt	Paul Grunwald
Daniela Fuhr (bis einschl. TOP 8, 22.23 Uhr)		Uwe Hauenstein
Harald Jacubeit	Engelbert Kuhn	Andreas Schwarz
Jens Kissel (bis einschl. TOP 8, 22.23 Uhr)		Otto Laux
Pasquale Maiellaro	Peter Neuhard	Bernadette Sandmeyer
Georg Schreiner		

Ferner sind anwesend:

2 Pressevertreter

ca. 30 Zuhörer

Frau Dipl. Wirtschaftsingenieurin (FH) Sandra Strünke-Banz als Referentin zu TOP 2

die Herren Diehl vom Planungsteam Südwest, Zerbe vom Ingenieurbüro Zerbe, Mager vom Ingenieurbüro Mager, Keller vom Ingenieurbüro Dilger sowie Herr Karl Sarter von der Verwaltung als Referenten zu TOP 4

Herr Keller zusätzlich als Referent zu TOP 7

Herr Jacobs von der Firma BSP aus Kaiserslautern als Referent zu TOP 8

Herr Nikolaus, Stadtförster, als Referent zu TOP 3

Schrifführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Klaus Meichel

Es fehlen entschuldigt:

die Stadtratsmitglieder Kirstin Johann-Kerner, Otto Menges und Annette Zapp

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Personen.

Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Stadtbürgermeister Alexander Fuhr beantragt als dringender TOP den TOP 3 „Zustimmung zur Instandsetzung der Eybergstraße“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Er begründet dies ausführlich. Der Stadtrat ist mit der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes einstimmig einverstanden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 3 bis 17 werden zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 18.

Auf Nachfrage des Stadtbürgermeisters bezüglich der Niederschrift über die letzte Stadtratssitzung lässt sich das Ratsmitglied Paul Grunwald die Formulierung auf Seite 35 im 2. Absatz bezüglich des Fusionsbedarfes der Verbandsgemeinde Hauenstein nochmals erläutern.

Außerdem bittet er darum, auf Seite 35 Abs. 2 Satz 4 einmal das Wort Fusionspartner zu streichen. Dem stimmt der Stadtrat zu. Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

8. Vollzug der Baugesetze;

6. Änderung des Bebauungsplanes „Eybergstraße“ der Stadt Dahn;

a) Vorstellung der Planung

b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen. Bei diesem Tagesordnungspunkt sieht sich niemand der Ratsmitglieder als befangen an.

a) Vorstellung der Planung

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Eybergstraße“ zu ändern.

Am 17.10.2018 hat das Büro BBP Stadtplanung, Landschaftsplanung die Planung mit den textlichen Festsetzungen vorgelegt.

Herr Jacobs von der Firma BPP aus Kaiserslautern erläutert dem Stadtrat ausführlich die Planunterlagen sowie die textlichen Festsetzungen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat einstimmig:

„Gegen die vorgelegte Planung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.“

b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat einstimmig:

„Die Beteiligung der frühzeitigen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, ist durchzuführen.
Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

Auf Wunsch mehrerer Ratsmitglieder wird die Sitzung von 22.23 bis 22.30 für eine kleine Pause unterbrochen.

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet:
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 19.11.2018

31

i. A.

Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland	
I 20. Nov. 2018	
Abt./Sachgeb.	Anl.

31